

Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilt

Gulenko GmbH
Metallstrasse 5, 6300 Zug

gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih eine

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Verantwortliche Leitung

Herr Iwan Gulenko


Branchen oder Berufe

Alle Branchen und Berufe (ausgenommen
Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in
der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Zug, 15. April 2024

Amt für Wirtschaft und Arbeit



Renata Knezovic